

## Antrag

der Abgeordneten **Hiersemann, Dr. Ritzer, Kolo**, Benner, Max Brandl (Passau), Max Brandl (Cham), Dr. Braun, Burkei, Walter Engelhardt, Fichtner, Franz, Franzke, Dr. Gantzer, Gausmann, Geisperger, Dr. Götz, Haas, Harrer, Dr. Hartl, Max von Heckel, Hefeke, Heinrich, Hering, Hollwich, Jungfer, Dr. Heinz Kaiser, Willi Kaiser, Klasen, Walter Knauer, König, Langenberger, Leichtle, Loew, Martini, Mehrlich, Christa Meier, Moser, Herbert Müller, Karl Heinz Müller, Naumann, Nentwig, Pausch-Gruber, Radermacher, Dr. Rothemund, Schimpl, Schlosser, Hilmar Schmitt, Dr. Manfred Schuhmann, Otto Schuhmann, Schultz, Dr. Seebauer, Sommerkorn, Starzmann, Stenglein, Straßer, Trapp, Warnecke, Weber, Wirth, Zierer **und Fraktion SPD**

**Scheel**, Bäumer, Bause, Kamm, Dr. Kestel, Paulig, Psimmas, Rothe, Wax-Wörner, Prof. Dr. Armin Weiß, Windsperger **und Fraktion DIE GRÜNEN**

### Enquete-Ausschuß WAA

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 Bayerische Verfassung einen Enquete-Ausschuß (Untersuchungsausschuß nach dem Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags) „Die WAA in Bayern“ ein.

Gegenstand der Untersuchung sind die zum Zeitpunkt der Beschlußfassung vorliegenden Teilerrichtungs- und Baugenehmigungen der WAA sowie damit im Zusammenhang stehende, im einzelnen näher bezeichnete Vorgänge.

Die Untersuchung soll den Landtag in Ausübung seiner parlamentarischen Kontrollbefugnis darüber unterrichten, „wie die Exekutive in diesem einmaligen und unter vielfältigen Gesichtspunkten wichtigen Fall entscheidet“ (BayVerfGH vom 27. November 1985, VF.67.IV-85, S. 25).

Die Untersuchung soll zeigen,

- wie die Probleme und Gefahren einer WAA von der Staatsregierung bewertet wurden und von welchen Voraussetzungen, Annahmen und Prognosen dabei ausgegangen worden ist;
- nach welchen Kriterien und mit welchen Fragestellungen von der Staatsregierung Gutachteraufträge vergeben wurden, und ob die ausgewählten Gutachter bzw. Sachverständigen in allen bisherigen Verfahrensstadien der Verpflichtung zur Objektivität und Neutralität entsprochen haben;
- ob der Landtag von der Staatsregierung im bisherigen Verfahren immer zutreffend informiert worden ist;
- mit welchen Konsequenzen für Menschen und Natur in Bayern durch eine WAA am Standort Wackersdorf gerechnet werden muß;
- welche möglichen finanziellen Folgen, auch bei eventuellen Störfällen, auf den Freistaat zukommen.

Sie soll damit die Voraussetzungen für eine Entscheidung

des Landtages darüber schaffen, ob er die Errichtung einer WAA in Bayern im Hinblick auf

- die jüngsten Erfahrungen und Kenntnisse über die Beherrschbarkeit der Atomtechnologie
- eine nach neuesten Studien möglicherweise wesentlich höhere Gesundheitsgefährdung durch niedrige Dosen radioaktiver Strahlung
- einen Bewußtseinswandel in Teilen der Bevölkerung hinsichtlich dieser Technologie

noch für vertretbar hält.

Die Untersuchung soll ferner dem Landtag Informationen zu der Frage verschaffen, ob es angeraten erscheint, für technische Großvorhaben oder landesplanerisch überregional bedeutsame Anlagen eine weitergehende gesetzliche Entscheidungs- oder Mitwirkungskompetenz des Landtags festzustellen.

Der Enquete-Ausschuß soll in diesem Rahmen folgende Fragen untersuchen:

#### A) Verfahrensablauf

- Inwieweit wurde von Beamten der Genehmigungsbehörde bei der Erteilung der Gutachteraufträge den jeweiligen Gutachtern im Einzelfall ein bestimmtes Ergebnis oder eine bestimmte Vorgehensweise als erwünscht nahegelegt? Inwieweit gab es Vorgaben hinsichtlich der Anwendung bestimmter wissenschaftlicher Methoden oder der Berücksichtigung bestimmter Sachverhalte?
- Gab es derartige Einflußnahmen von Seiten der Antragstellerin DWK?
- Wurden von Beamten der Genehmigungsbehörde oder Mitgliedern der Staatsregierung Vertretern der Antragstellerin gegenüber Zusagen oder Versprechungen hinsichtlich einer zu erwartenden Genehmigungsentscheidung gemacht? Falls ja: Welche?
- Inwieweit wurde auf mit der Genehmigung oder Begutachtung befaßte Beamte Einfluß mit dem Ziel einer positiven Gesamtbeurteilung ausgeübt durch
  - Weisungen oder Äußerungen von Vorgesetzten
  - Äußerungen von Mitgliedern der Staatsregierung
  - Versprechungen, Zusagen oder in sonstiger Weise durch die Antragstellerin?
- Bestanden oder bestehen Verflechtungen (durch Mitarbeit, auch als Nebentätigkeit; Aufsichtsfunktion oder sonstige Mitwirkungen) zwischen Beamten der Genehmigungsbehörde und
  - Organisationen oder Gremien, die in Genehmigungsverfahren als Gutachter tätig waren?
  - Firmen, die selbst oder über Tochterfirmen als Antragsteller auftreten oder an Errichtung oder Betrieb der WAA beteiligt sind?

6. Inwieweit wurde bei den in den Genehmigungsverfahren angehörten Sachverständigen im einzelnen geprüft, ob sie von der DWK oder anderen Betreibern von kerntechnischen Anlagen unabhängig waren, in geschäftlichen Beziehungen zu den genannten Unternehmen standen, Aufträge oder Studien für sie durchführten oder auf andere Weise für sie tätig waren?
7. Gab es gegenüber oder unter den in Genehmigungsverfahren tätigen Sachverständigen Instruktionen, Richtlinien oder Absprachen der Art, wie sie in dem umstrittenen Papier über eine Unterredung beim TÜV Bayern vom 08. bzw. 09. November 1983 dargestellt und von der Staatsanwaltschaft Hanau im Alkem/Nukem-Verfahren kritisiert worden sind? Gab es zwischen den einzelnen Sachverständigen derartige Absprachen über das Auftreten in den Genehmigungsverfahren?  
Wann hat die Genehmigungsbehörde Kenntnis über mögliche Absprachen zwischen Sachverständigen und/oder Gutachtern erlangt? Wie wurde seitens der Genehmigungsbehörde und des TÜV Bayern fachlich und personell nach Kenntniserlangung über die Absprache beim TÜV Bayern vom 08. bzw. 09. November 1983 reagiert?
8. In der Öffentlichkeit wurde der Vorwurf erhoben, bei der Auswahl der Sachverständigen in den Genehmigungsverfahren seien nur „Befürworter von WAA und Kerntechnik“ zum Zuge gekommen. Zur Prüfung der Frage, ob die derzeitige gesetzliche Regelung des Genehmigungsverfahrens den vom Parlament gewünschten Ansprüchen an Offenheit, Transparenz und Unparteilichkeit genügt, soll deshalb untersucht werden:
- a) Inwieweit wurde Vorschlägen von Mitgliedern des Landtags, bestimmte Wissenschaftler als Sachverständige im Genehmigungsverfahren zu hören, nicht gefolgt?
- b) Inwieweit wurden die angehörten Sachverständigen mit den Gutachten anderer Sachverständiger konfrontiert?
- c) Inwieweit haben sich die Genehmigungsbehörden mit Stellungnahmen folgender Wissenschaftler auseinandergesetzt:
- Prof. Horst Kuni, Universität Marburg
  - Prof. Lengfelder, Strahlenbiologisches Institut München
  - Dr. Jürgen Bruggey, Augsburg
  - Prof. Dr. Erwin Rutte, Würzburg
  - Dr. Karsten Hinrichsen, Hamburg
  - Dr. Helmut Burdorf, Hannover
  - Prof. Dr. G. M. Obermair, Regensburg
  - Prof. Dr. Ludwig Ahorner, Bergisch-Gladbach
  - Dr. Götz Schneider, Stuttgart
  - Dr. Hans-Peter Harjes, Bochum
  - Öko-Institut, Darmstadt
- Inwieweit wurde nachträglich geprüft, ob im Hinblick auf die genannten Stellungnahmen eine Änderung oder Rücknahme der Genehmigung geboten ist?
9. Welche Vertreter der Staatsregierung oder Beamte des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr haben in welcher Form mitgewirkt an
- a) Entscheidungen oder der Vorbereitung von Entscheidungen über eine Beteiligung der Bayernwerke AG an der DWK im Zusammenhang mit dem Bau einer WAA;
- b) Entscheidungen oder der Vorbereitung von Entscheidungen über die Genehmigung von Strompreisen im Hinblick auf Rückstellungen für den Bau einer WAA;
- c) Stellungnahmen des Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr zu den Genehmigungsverfahren zur WAA?

10. Soweit sich im Einzelfall aus diesen unterschiedlichen Aufgaben Interessenkonflikte ergaben: Wie wurden diese gelöst? Gibt es im Bereich der Staatsregierung oder in der Rechtswissenschaft Überlegungen, zur Vermeidung derartiger Interessenkonflikte oder zur Herstellung einer parlamentarischen Verantwortlichkeit für technische Großvorhaben oder landesplanerisch überregional bedeutsame Anlagen gesetzliche Entscheidungs- oder Mitwirkungskompetenzen eines Landesparlamentes festzulegen?

## B) Gefährdung des Grundwassers

1. Aus welchen Feststellungen und gutachterlichen Äußerungen ergibt sich, daß eine Gefährdung des Grundwassers durch Freisetzung radioaktiver Stoffe aus der geplanten WAA mit Sicherheit auszuschließen ist?
2. Lagen im Zeitpunkt der Entscheidung abweichende wissenschaftliche Beurteilungen der hydrogeologischen Verhältnisse vor und wie hat die Staatsregierung diese ggf. gewürdigt?
3. Welche hydrogeologischen Erkundungsmaßnahmen wurden von den Gutachtern der DWK und der Genehmigungsbehörde durchgeführt, gab es weitere alternative Untersuchungsmaßnahmen und warum wurde ggf. auf ihre Anwendung verzichtet?
4. Inwieweit ist die Genehmigungsbehörde Hinweisen nachgegangen, daß es zwischen den einzelnen Grundwasserparzellen und -stockwerken im Bereich der Bodenwöhrer Senke Verbindungen geben kann?
5. Ist es richtig, daß bei Bohrungen in der Bodenwöhrer Senke eine beachtliche Menge von Spülflüssigkeit sowie viele Meter Bohrkerne verloren gingen? Wie wurde dies bewertet? Muß daraus gefolgert werden, daß in den Verlustbereichen ein Kluft- oder Rißsystem vorliegt?
6. Kann ein größeres Kluftsystem mit Sicherheit ausgeschlossen werden? Welche Messungen, Bohrungen und Versuche wurden durchgeführt, um die Ausdehnung möglicher Kluftsysteme zu ermitteln? Wie ist in diesem Zusammenhang die Feststellung der GSF in ihrem Gutachten (Hydrogeolog. Gutachten, erster Zwischenbericht, Seite 11) zu werten: „Eine Messung der Hauptklufttrichtung ist aus einem Mangel an entsprechenden Aufschlüssen nicht möglich“?
7. Beim Bau der Eisenbahn wurde zwischen Schwandorf und Loitsnitz ein größeres Kluft- und Hohlraumssystem ermittelt. Wie wurden diese Erkenntnisse beim Bohrprogramm im Zusammenhang mit der Untergrunderkundung für den Bau der WAA berücksichtigt?
8. Welche Bohrungen im Bereich des WAA-Geländes liegen vor und inwieweit lassen sie gesicherte Aussagen zum Kluftsystem, insbesondere auch südwestlich des WAA-Geländes, zu?
9. Inwieweit wurden die Tagesprotokolle des Bohrmeisters bei der Auswertung der Bohrungen mitherangezogen? Ergeben sich aus den Tagesbohrprotokollen weitere Aufschlüsse über ein mögliches Kluftsystem?
10. Wie wurden Erfahrungen aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe berücksichtigt, daß sich die Grund-

- wasserfließrichtung unter dem Gelände infolge der sehr hohen Gebäudedrücke verändert hatte? Wurde aus dieser Erkenntnis die Folgerung gezogen, daß das Modell von Prof. Seiler (GSF) die Situation nach Wiederauffüllung des abgesenkten Grundwasserspiegels besser beschreiben kann als das Modell nach Prof. Mull und Partner? Gibt es dazu Besprechungsprotokolle oder Stellungnahmen des Landesamtes für Wasserwirtschaft und wie wurden diese gegebenenfalls gewürdigt?
11. Ist es richtig, daß die Bohrung 7 Kp in der Anlage 15 zum Gutachten Dr. Meier und Dr. Striebel im Vergleich zu den korrekten Ortskoordinaten um ca. 500 m versetzt eingezeichnet ist? Wie wurde dieser Fehler bewertet, auch im Hinblick darauf, daß er die Konstruktion der 390 m NN - Grundwassergleichen beeinflußt?
  12. Wie wurden die unterschiedlichen Angaben über die Basis der stauenden Schichten in der Bohrung 1 K auf dem WAA-Gelände bewertet:  
Anlage 1/7 Dr. Meier und Dr. Striebel, Schnitt A - A': 308 m NN,  
Anlage 1/12 Dr. Meier und Dr. Striebel, Schnitt I - I': 288 m NN,  
nach Schichtenverzeichnis: 288 m NN?
  13. Wie wurden folgende unterschiedlichen Angaben bewertet:
    - a) Angaben zur Höhe des Wasserspiegels in der Bohrung 1 K:  
Anlage 1/7 Dr. Meier und Dr. Striebel, Schnitt A - A': 355 m NN,  
Anlage 1/12 Dr. Meier und Dr. Striebel, Schnitt I - I': 358 m NN,  
nach Schichtenverzeichnis: 370 m NN?
    - b) Basis der Stauschichten in der Bohrung 8 K:  
Anlage 1/7 Dr. Meier und Dr. Striebel, Schnitt A - A': 382 m NN,  
Anlage 1/8 Schnitt F - F': 408 m NN,  
Schichtenverzeichnis: 398 m NN?
  14. Wie erklärt die Staatsregierung die unterschiedliche Bewertung einer Gefährdung des Brunnens 2 Wackersdorf durch die WAA im Gutachten der GSF einerseits und in der gutachterlichen Äußerung von Prof. Mull und Partner andererseits?
  15. Woraus ergibt sich, daß eine wirksame Bergwasserscheide östlich des WAA-Geländes zwischen Naab als Vorfluter im Westen und Sulzbach als Vorfluter im Osten existiert? Wie verhalten sich zu dieser Feststellung Beobachtungen über Grundwasserabsenkungen in Brunnen östlich der Bergwasserscheide während der Sumpfungphase der Braunkohletagebaue oder später?
  16. Wie wurden die Differenzen zwischen den beobachteten und den nach dem Modell von Prof. Mull und Partner berechneten Grundwasserschichtlinien im Bereich der Bergwasserscheide bewertet?
  17. Wie wurden Differenzen zwischen Werten des Grundwassermodells nach Prof. Mull und tatsächlichen Pegelablesungen bewertet? Gibt es außer der Deklaration als „Meßfehler“ weitere Erklärungen für diese Differenzen?
  18. Wie wurde bewertet, daß ein Abfluß von ca. 11,5 Millionen Kubikmeter Grundwasser pro Jahr in Vorfluter weder dem Sulzbach noch der Naab oder dem Regen zugeordnet werden können? Wie ging dieser Verlust in das Grundwassermodell nach Prof. Mull ein?
  19. Ist es richtig, daß das Grundwassermodell nach Prof. Mull und Partner in der Lüneburger Heide sowie beim Hessischen Ried verwendet wurde? Wie weit haben sich dort die Voraussagen des Modells später bestätigt?
  20. Mit welchen Feststellungen und Überlegungen kann ausgeschlossen werden, daß
    - a) Schadstoffe aus der WAA in Ausee, Lindensee, Edelmannsee, Murnersee oder Bürkelsee gelangen?
    - b) kontaminiertes Wasser aus diesen Seen über das erste Grundwasserstockwerk in Trinkwasser gelangt?
    - c) Schadstoffe aus der WAA in die Charlottenhofer Weiher gelangen?
  21. Wurde dem Jachtclub Weiden der Sportbetrieb mit Segelbooten auf einem der Tagebauseen wegen einer möglichen Grundwassergefährdung nicht genehmigt? Falls ja: Wodurch wird im Vergleich dazu eine Gefährdung des Grundwassers über Immissionen aus der WAA ausgeschlossen?
- C) Gefährdung der Bevölkerung**
1. Welche Rolle spielt bei dem positiven Gesamturteil zur WAA Wackersdorf die von den „Kriterien zur Standortvorauswahl für Wiederaufarbeitungsanlagen“ (GMBI 1981, S. 56) abweichende Höhe des Abluftkamins?
  2. Welche Rolle spielt bei dem positiven Gesamturteil zur WAA Wackersdorf, daß nach den Bundesrichtlinien ein Standort im Ergebnis als ungeeignet dann erscheint, wenn der Wind an mehr als 92 Tagen im Jahr in dem gleichen 30-Grad-Sektor weht, nach den Bayerischen Kriterien diese Ungeeignetheit erst dann eintritt, wenn der Wind an mindestens 356 Tagen diese Voraussetzung erfüllt?
  3. Ist es richtig, daß nach der Studie Jülich 1220 über die „zukünftige radioaktive Umweltbelastung in der Bundesrepublik Deutschland durch Radionuklide aus kerntechnischen Anlagen im Normalbetrieb“ Wiederaufarbeitungsanlagen wegen der nicht ausreichend möglichen Abtrennung von Krypton und Tritium nicht in Süddeutschland angesiedelt werden können, weil entsprechend gute meteorologische Verhältnisse nur in Norddeutschland vorhanden sind? Wie wurden die sich daraus ergebenden Bedenken für eine WAA in Bayern ausgeräumt?
  4. Wie wurde die Nebelhäufigkeit am Standort Wackersdorf im Zusammenhang mit einer Gefährdung der Bevölkerung durch radioaktive Belastung bewertet? Ist es richtig, daß die Zahlen der DWK einerseits und des Deutschen Wetterdienstes andererseits über die Nebeltage divergieren und daß bei Annahme der Zahlen des Deutschen Wetterdienstes der kritische Wert für die Standortvorauswahl erheblich überschritten würde?
  5. Inwieweit sind Rückhalteeinrichtungen für Radionuklide vorgesehen, die beim Betrieb kerntechnischer Anlagen noch nicht erprobt wurden?
  6. Inwieweit sind Rückhalteeinrichtungen für Radionuklide vorgesehen, um bei der geplanten Aufkonzentration der Tritiumwässer entstehende Emissionen zu minimieren?
  7. Welche weiteren Rückhalteeinrichtungen sind technisch möglich, um dem Minimierungsgebot in § 45

Strahlenschutzverordnung Rechnung zu tragen?  
Warum sind solche ggf. nicht vorgesehen?

8. Welche Auswirkungen durch die Ableitung radioaktiver Stoffe auf die Vorfluter Naab und Donau wurden angenommen? Inwieweit wurde dabei die Strahlenexposition über den Luft-Boden-Pfad mit berücksichtigt?
9. Welche Feststellungen und Untersuchungen lagen dem verwendeten Transferfaktor für Jod beim Pfad Boden-Pflanze zugrunde?  
Inwieweit gab es Differenzen zu den Untersuchungsergebnissen der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau? Wie wurden diese Differenzen ggf. bewertet? Welche Überlegungen gaben den Ausschlag für den in der Genehmigung tatsächlich angenommenen Transferfaktor?
10. Welche neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen vor hinsichtlich der Auswirkung niedriger Strahlendosen auf lebende Organismen, insbesondere die Gesundheit des Menschen (z.B. für Mutagenität und Kanzerogenität)? Inwieweit wurden diese berücksichtigt? Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung ggf. daraus gezogen? Von welcher Gefährdung durch ionisierende Strahlen aus der WAA muß bei Unterstellung der Richtigkeit dieser Erkenntnisse ausgegangen werden? Wie groß ist diese Gefährdung im Vergleich mit einem KKW des Typs Isar II?
11. Von welchen Entdeckungswahrscheinlichkeiten des unkontrollierten Abzweigens von Plutonium ging die Genehmigungsbehörde aus? Inwieweit ist eine mißbräuchliche Verwendung von Plutonium ausgeschlossen?

#### D) Entsorgungsvorsorge

1. Hat sich die Genehmigungsbehörde hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen zur Entsorgungsvorsorge in der 1. TEG allein von der Prüfung der vorliegenden Antragsunterlagen leiten lassen oder wurden die Stellungnahmen des seinerzeit zuständigen Bundesministers des Innern zum integrierten Entsorgungskonzept der Bundesrepublik Deutschland als fachliche Weisungen im Sinne des Artikel 85 Abs. 3 Grundgesetz angesehen?
2. Treffen die in der 1. TEG niedergelegten Annahmen über Möglichkeiten der Entsorgung der radioaktiven Abfälle noch zu?
3. Inwieweit ist rechtlich und technisch sichergestellt, daß die ehem. Erzgrube Konrad bei Betriebsbeginn der WAA zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zur Verfügung steht?
4. Inwieweit ist rechtlich und technisch sichergestellt, daß der ehem. Salzstock Gorleben bei Betriebsbeginn der WAA zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zur Verfügung steht? Welche Zweifel und Probleme hinsichtlich der Eignung des Salzstockes bestehen? Welche Rolle spielt dabei der Schachteinbruch im Mai 1987?
5. Auf welche konkreten Aussagen welcher Stellen stützt sich die Genehmigungsbehörde bei ihrer Annahme, die Entsorgung der tritiumhaltigen Abwässer durch Tiefenversenkung in geeignete geologische Formationen sei gewährleistet? An welche geeigneten geologischen Formationen war im Hinblick auf die Zusage des Bayerischen Ministerpräsidenten an die DWK im Schreiben vom 16. Januar 1985 gedacht, einen geeigneten Standort dazu in hinreichender Nähe zur Anlage bereitzustellen?
6. Inwieweit kann davon ausgegangen werden, daß bei Betriebsbeginn der WAA die Konzentrierung, Zementierung

und Endlagerung von tritiumhaltigen Wässern als gesichert anzusehen ist?

7. Aus den Antworten der Staatsregierung auf schriftliche Anfragen (Drs. 11/6628 und 11/6625) ergibt sich, daß derzeit nicht feststeht, ob eine Tritiumversenkung in Bayern möglich ist. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Frage 6: Woraus ergibt sich, daß die Entsorgung von tritiumhaltigen Wässern als gesichert zu betrachten ist?
8. Für welchen Zeitpunkt erwartet die Staatsregierung, daß ein betriebsfähiges Endlager bereitsteht? Welche Mengen an endzulagerndem atomaren Müll werden, Betriebsbeginn der WAA 1995 vorausgesetzt, sich bis dahin auf dem WAA-Gelände ansammeln?

#### E) Zuverlässigkeit der Betreiber

1. Wie und mit welchem Ergebnis wurde geprüft, ob sich die behaupteten Rechtsverstöße und Mängel bei Nukem, Transnuklear und den beteiligten Firmen auch auf die Zuverlässigkeit der Betreiber auswirken können? Wie wurden dabei Kapital- und Personalverflechtungen bewertet? Wie wurde die Beteiligung der Fa. Nukem beim Errichtungskonsortium der WAA bewertet? Wurde nachträglich geprüft, ob die 1. TEG im Hinblick auf solche Prüfungsergebnisse noch aufrechterhalten bleiben kann? Wodurch ist sichergestellt, daß es beim Betrieb der WAA nicht zu ähnlichem Fehlverhalten kommen kann?
2. Warum wurden die Mängel, die die Antragstellerin veranlaßt haben, das Konzept für das Hauptprozeßgebäude zurückzuziehen und nachzubessern, von der Genehmigungsbehörde nicht beanstandet?
3. Gibt es im Zusammenhang mit der Änderung am Plan des Hauptprozeßgebäudes Hinweise auf Schwächen oder Fehler des Projektmanagements und mangelnde Zuverlässigkeit der DWK?
4. Welches sind die besonderen Gefahrenstellen beim Umgang mit Plutonium innerhalb der WAA und beim Plutoniumtransport? Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß es in diesem Bereich nicht zu Mißbräuchen, Fehlverhalten, Bestechungen oder sonstigen Rechtsverstößen oder Unkorrektheiten kommen kann?

#### F) Seismologie

1. Sind der Genehmigungsbehörde Literaturangaben über Erschütterungen oder Erdbebenauswirkungen im Bodenhöhler Becken bekannt? Wurden diese bei der Beurteilung der Erdbebengefahren berücksichtigt, welche ggf. nicht? Wurde Hinweisen auf Erdbeben im Gutachten Prof. Rutte, Universität Würzburg, nachgegangen? Falls nein: Warum nicht?
2. Warum wurde als seismologischer Gutachter nur Prof. Dr. Otto Förtsch gehört? Wodurch war er als Fachmann ausgewiesen? Warum wurden weder die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe noch das Seismologische Zentralobservatorium Gräfenberg in die Begutachtung vor Erteilung der 1. TEG eingeschaltet?
3. Inwieweit wurde im Hinblick auf Erdbebenschwärme im Vogtland zur Jahreswende 1985/86 nachträglich geprüft, ob die Feststellung aufrechterhalten bleiben kann, der Standort Wackersdorf liege in einer Erdbebenzone mit der Intensität Null?
4. Wurden die Kriterien der Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe „Seismische Kriterien zur Standortvorauswahl kerntechnischer Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland“, die im Auftrag des Bun-

desministeriums für Forschung und Technologie von G. Leydecker und Prof. Harjes erarbeitet worden ist, im Seismologischen Gutachten berücksichtigt? Falls nein: Warum nicht?

5. Nach der Karte der KTA-Regel 2201 gehört der Standort der WAA Wackersdorf zur Erdbebenzone 1. Wie verhält sich dazu die Annahme der Genehmigungsbehörde, der Standort liege in der Erdbebenzone Null?

#### G) Wirtschaftlichkeit

1. Sowohl das Atomgesetz als auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (Urteil vom 29. Januar 1988, AZ: 22 N 85 A.2635 Seite 19) gehen davon aus, daß bei der atomrechtlichen Genehmigung einer WAA die Frage der Wirtschaftlichkeit zu prüfen ist. Die Wirtschaftlichkeit kann demnach im Rahmen des behördlichen Versagungsermessens als Abwägungsgröße gegenüber dem in Kauf zu nehmenden Restrisiko in Betracht gezogen werden. Hat die Genehmigungsbehörde diese Frage geprüft? Falls nein: Warum nicht?
2. Wurde geprüft und wie wurde ggf. bewertet, daß aufgrund der vorgesehenen Kapazität der WAA diese bestenfalls einen Teil der in der Bundesrepublik anfallenden Brennelemente aufarbeiten kann und damit ein Endlager in jedem Fall erforderlich ist? Inwieweit wurde dabei von Kapazitätserweiterungsmöglichkeiten ausgegangen?
3. Wie wurde die Wirtschaftlichkeit der geplanten WAA bewertet im Hinblick darauf, daß
  - a) nach eigenen Angaben der DWK von 1988 das Endlager in Gorleben nur etwa 3,5 Milliarden DM kosten würde?
  - b) die geschätzten Kosten der WAA auf derzeit ca. 8 Milliarden DM gestiegen sind.
4. Der Freistaat Bayern ist an den Bayernwerken AG, diese aber an der DWK und damit an der WAA beteiligt. Welche Konsequenzen sind ggf. aus den genannten Bedenken an der Wirtschaftlichkeit für die staatliche Beteiligung des Freistaates zu erwarten? In welcher Höhe ist mit Ertragsminderungen der Bayernwerke in den nächsten Jahren aufgrund der mittelbaren Beteiligung an der WAA zu rechnen?